

GEBRAUCHSINFORMATION
Bayvarol, 6,61 g/Strip für Honigbienen

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber: Bayer Vital GmbH Geschäftsbereich Tiergesundheit 51368
Leverkusen

Hersteller/Chargenfreigabe: KVP Pharma- und Veterinär Produkte GmbH, Projensdorfer
Str. 324, 24106 Kiel

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Bayvarol

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 Strip mit einem Gewicht von 6,61 g enthält:

Wirkstoff(e):

Flumethrin (90%) 4,00 mg

Sonstige Bestandteile, deren Kenntnis für eine zweckgemäße Verabreichung des Mittels erforderlich ist:

Polyethylen niedriger Dichte

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Bekämpfung (Therapie) von Varroa-Milben bei Honigbienen.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht während der Tracht bzw. vor der Honigernte anwenden.

Nicht gleichzeitig mit anderen Arzneimitteln gegen Varroose anwenden.

Nicht gleichzeitig mit Arzneimitteln gegen Nosematose anwenden.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie eine Nebenwirkung bei Ihrem Tier / Ihren Tieren feststellen, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt ist, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Honigbiene (*Apis mellifera*)

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Normal entwickelte Völker erhalten vier Strips. Schwache Völker, Ableger und Jungvölker, die weniger als die Hälfte der Waben besetzen, erhalten die halbe Dosis, d. h. zwei Strips.

Art und Dauer der Anwendung

Strips zum Einhängen in die Wabengassen. Bayvarol Strips werden im zentralen Brutnestbereich so in die Waben eingehängt, dass sie beidseitig von den Bienen belaufen werden können. Hierzu werden die Aufhängelaschen an den gekennzeichneten Soll-Knickstellen beide zur selben Seite hin umgebogen und über das obere Rähmchenholz gehängt.

Bei starken Völkern, die mehrere Bruträume belagern, lassen sich auch zwei Strips an ihrem unteren Ende so zusammenstecken, dass sie, ohne die Bruträume zu trennen, in die Wabengassen eingeschoben und auch wieder entnommen werden können.

Die Anwendungsdauer sollte mindestens vier, jedoch nicht mehr als 6 Wochen betragen.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Bayvarol ist für den äußerlichen Gebrauch als Akarizid bestimmt und darf weder von Tieren noch Menschen innerlich eingenommen werden.

Der Wirkstoff Flumethrin ist für Fische toxisch.

Nach einer Behandlung mit Bayvarol® darf Kittharz für den menschlichen Verzehr nicht verwendet werden.

Folienbeutel erst unmittelbar vor Gebrauch öffnen.

10. WARTEZEIT

Honig: 0 Tage

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Von Nahrungsmitteln und Getränken sowie von Futtermitteln getrennt aufbewahren.

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr verwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Bayvarol ist für den äußerlichen Gebrauch als Akarizid bestimmt und darf weder von Tieren noch Menschen innerlich eingenommen werden. Der Wirkstoff Flumethrin ist für Fische toxisch. Nach einer Behandlung mit Bayvarol darf Kittharz für den menschlichen Verzehr nicht verwendet werden. Folienbeutel erst unmittelbar vor Gebrauch öffnen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Personen, die auf den Inhaltstoff des Strips empfindlich reagieren, sollten den Kontakt mit dem Strip vermeiden. Der direkte Kontakt mit der Haut und der Schleimhaut sowie mit den Augen ist zu vermeiden. Bei versehentlichem Kontakt (Schleimhäute, Augen) gründlich mit Wasser ausspülen. Beim Einhängen der Strips sollten Schutzhandschuhe getragen werden. Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Anwendung sind die Hände gründlich zu waschen. Es darf nur Honig in den Verkehr gebracht werden, der sorgfältig geschleudert, gesiebt und entschäumt worden ist. Scheibenhonig, sowie Honig mit Wabenstücken darf als Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht werden.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

14. VERMERK "FÜR TIERE" SOWIE BEDINGUNGEN ODER BESCHRÄNKUNGEN FÜR EINE SICHERE UND WIRKSAME ANWENDUNG DES TIERARZNEIMITTELS, sofern erforderlich

Für Tiere

15. WEITERE ANGABEN

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem Zulassungsinhabers in Verbindung.